

Bauleitplanung der Stadt Hof

Bebauungsplan „Innenstadtring Hof“ (Teil 1 Saalequerung)

Feststellungs- und Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 911 vom 26.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB festgestellt und den Bebauungsplan "Innenstadtring Hof" (Teil 1 Saalequerung)" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit zur Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken.

Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand von Hof und kreuzt die Saale bei Km 37,2. Das Plangebiet wird östlich der Saale durch die Einmündung Ascher Straße/Wartturmweg und westlich durch die Einmündung Alsenberger Straße/Alsenberg begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auch auf die Teilgebiete für die Ausgleichsflächen.

Eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen liegt östlich der Ascher Straße, am Ende des Tauperlitzer Weges anschließend an die Bebauung; die zweite Ausgleichsfläche befindet sich hinter den Grundstücken der Friedrich-Naumann-Straße östlich des Kornhausweges.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Generalverkehrsplan der Stadt Hof, der im September 2011 beschlossen wurde, wird die fehlende Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße als absolut vordringlich eingestuft. Durch die Erstellung wird in Verbindung mit den Straßenzügen Alsenberg, Wunsiedler Straße, Ernst-Reuter-Straße, Kulmbacher Straße, Schützenweg, Sigmundsgaben, Graben, Fabrikzeile und Ascher Straße ein Innenstadtring gebildet, der die Voraussetzungen für eine weitgehende Umorientierung der städtischen und insbesondere der innerstädtischen Verkehrserschließung ermöglicht.